



STADT RADEBEUL

- DER OBERBÜRGERMEISTER -

X	Beschlussvorlage
	Mitteilung über Eilentscheidung
	Informationsvorlage

Vorlagenr.: **SR 32/10 – 09/14**

Gremium: Stadtrat
 federführendes Amt: Eigenbetrieb sbf

Stand des Verfahrens:					
Gremium:	Stadtrat		Sitzungstermin:	16.06.2010	
Beratungsstatus:	X	zur Beschlussfassung	Öffentlichkeit:	X	öffentlich
		zur Vorberatung			nichtöffentlich

Beschlussfassung:					
abgestimmt am:	16.06.2010	ausgefertigt am:	17.06.2010		
stimmberechtigte Mitglieder:			35		
davon anwesend:	29	Nichtteilnahme:	0		
dafür:	29	dagegen:	0	Enthaltungen:	0

Siegel, Unterschrift

Gegenstand der Vorlage:

Jahresabschluss 2009 des Eigenbetriebes „Stadbäder und Freizeitanlagen Radebeul“ und Prüfbericht des RPA

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat von Radebeul am 16.06.2010 möge beschließen:

- I. Der Jahresabschluss des Eigenbetriebes Stadbäder und Freizeitanlagen Radebeul zum 31.12.2009 wird wie folgt festgestellt:
 - 1. Feststellung des Jahresabschlusses:
 - 1.1. Bilanzsumme 11.355.277,16 €
 - 1.1.1. davon entfallen auf der Aktivseite auf
 - das Anlagevermögen 10.404.863,28 €
 - das Umlaufvermögen 950.413,88 €

bisheriger und weiter vorgesehener Verfahrensgang:							
Gremium	Datum	ö./nö.	Beratungsempfehlung			Änderung Beschlussvorschlag	
			einstimmig	mehrheitlich	abgelehnt	ja	nein
VFA	02.06.2010	nö.		x			x
SR	16.06.2010	ö.	x				x

Fassung vom: 11.05.2010

Dateiname :SR 3210_FeststJR2009_EBsbf_Juni2010

1.1.2. davon entfallen auf der Passivseite auf	
- das Eigenkapital	1.894.132,79 €
- der Sonderposten für Investitionszuschüsse	1.380.012,60 €
- die Rückstellungen	73.678,68 €
- die Verbindlichkeiten	8.007.453,09 €
1.2. Jahresgewinn	202.452,12 €
1.2.1. Summe Erträge	1.167.051,39 €
1.2.2. Summe Aufwendungen	964.599,27 €

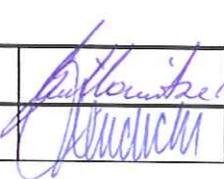
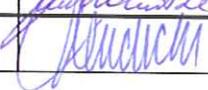
2. Der Jahresgewinn in Höhe von 202.452,12 € wird wie folgt behandelt:
Der Jahresgewinn wird zum Abbau des Verlustvortrages verwendet.

I. Der Betriebsleitung des Eigenbetriebes sbf wird Entlastung für das Wirtschaftsjahr 2009 erteilt.

rechtliche Grundlagen:

§ 17 Abs. 3 SächsEigBG

Angabe der finanziellen Auswirkungen:

finanzielle Auswirkungen:		ja	X	nein
<u>Bestätigung:</u>	Mitzeichnung federführendes Amt:		Datum:	08.06.10
	Mitzeichnung Geschäftsbürgermeister:		Datum:	08.06.10


Wendsche

Begründung:

Der Jahresabschluss ist gemäß § 17 Abs. 3 SächsEigBG durch den Stadtrat festzustellen. Dabei beschließt der Stadtrat über die Behandlung des Jahresgewinnes sowie die Entlastung der Betriebsleitung.

Der Jahresabschluss 2009 wird in der Sitzung des Verwaltungs- und Finanzausschuss am 02.06.2010 behandelt.

Das mit der Prüfung beauftragte Unternehmen Böhret-Lindstedt Partnerschaft war anwesend. Der Jahresabschluss wird gemäß § 17 Abs. 2 SächsEigBG in Verbindung mit § 105 SächsGemO örtlich geprüft. Der Prüfbericht wird durch das RPA vorgelegt.

Dateiname :SR3210_FeststJR2009_EBsbf_Juni2010

